

1. Die Nuclear Regulatory Commission (NRC) rüstet sich für **Gesuche zur Betriebsdauerverlängerungen des US-Kernkraftwerksparks über 60 Jahre hinaus**. Sie richtet dabei das Augenmerk auf das Alterungsmanagement der Anlagen. Das NRC kommt in ihrem Bericht zu dem Schluss, dass der Genehmigungsprozess und die Vorgaben auch für eine weitere Verlängerung des Kernkraftwerksbetriebes nach 60 Jahren geeignet sind. Bisher hat In den USA noch keine Kernkraftwerkseinheit eine Betriebsverlängerung über 60 Jahre hinaus erhalten. **Die NRC rechnet jedoch vor 2020 mit entsprechenden Gesuchen. In den USA haben 73 von 104 Kernkraftwerke eine Betriebsbewilligung für 60 Jahre. Gegenwärtig sind bei der NRC 18 Gesuche für KKW-Betriebsverlängerungen über 40 Jahre hinaus in Bearbeitung.** <http://www.nuklearforum.ch/de/aktuell/e-bulletin/usa-nrc-bereitet-sich-fuer-gesuche-60-jahre-vor>
2. Betriebsverlängerung für zwei britische AGR-Kernkraftwerke (**A**dvanced **G**ascooled **R**eactor) Die britischen Kernkraftwerkseinheiten Hinkley Point B und Hunterston B sollen je sieben Jahre länger betrieben werden, als bisher geplant. **Die EDF Energy will beide Kraftwerke mindestens bis 2023 betreiben**. Die EDF Energy hofft, die Laufzeit all ihrer AGR-Einheiten um durchschnittlich sieben Jahre verlängern zu können und die des PWR Sizewell B sogar um 20 Jahre. <http://www.nuklearforum.ch/de/aktuell/e-bulletin/betriebsverlaengerung-fuer-zwei-britische-kkw> 10.12.2012
3. **Windrad muss abgerissen werden – zu nah am Wohnhaus**. Nach 2-jährigem Streit hat die zuständige Umweltbehörde in Hagen/Westfalen den Investor aufgefordert, das 149 Meter hohe Windrad neuerer Bauart zu entfernen. Verwaltungsrichter hatten der Klägerin recht gegeben. Sie hatte bemängelt, dass das Rad zu nah an ihrem Haus liege und störe. Nach einer Faustformel muss die Entfernung zur Wohnbebauung mindestens den zweifachen Wert der Höhe betragen. Es muss aber im Einzelfall entschieden werden. Das Rad ist 149 Meter hoch. Das Haus ist nur 270 m entfernt. Nachdem eine Sprengung wegen des nahen Hauses nicht möglich ist, soll das Windrad nun Stück für Stück abgetragen werden. Die Gesamtkosten für Bau und Abbau überschreiten die Millionenmarke. Die Investitionen kann sich der Betreiber wohl von den Kommunen oder von deren Versicherung zurückholen. Hagen als zuständige Behörde und die Stadt Bochum hätten den Bau ja genehmigt, heißt es. [http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Energie/Zu-nah-am-Wohnhaus-stehendes-Windrad-muss-abgerissen-werden\\_article1302676516.html](http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Energie/Zu-nah-am-Wohnhaus-stehendes-Windrad-muss-abgerissen-werden_article1302676516.html) 13.4.2011
4. Abstand Windkraftanlagen zu Wohngebäuden Hinsichtlich einzuhaltender Abstände zu bewohnten oder zum regelmäßigen Aufenthalt genutzten Gebäuden auf Basis des nachbarlichen Rücksichtnahmegebotes soll in Genehmigungsverfahren in Ansehung der einschlägigen Rechtsprechung<sup>1</sup> i.d.R. ein Abstand vom 3-fachen der Anlagen-Gesamthöhe nicht unterschritten werden. [http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/14\\_Eingriffsregelung/PDF/Runderlass\\_Windkraftanlagen\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/14_Eingriffsregelung/PDF/Runderlass_Windkraftanlagen__blob=publicationFile.pdf). In Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Emsland, Mecklenburg sind bei großen Windkraftanlagen 1000 m Abstand zu Wohnhäusern festgelegt bzw. in ernsthafter Diskussion. (siehe diverse Artikel im Internet).
5. In der Wirtschaftswoche Nr.38 vom 16.9.2013 wird von **Werner Ressing bis 2013 Leiter der Energieabteilung des Bundeswirtschaftsministeriums ein Scheitern der Energiewende an den Strompreisen und der Netzstabilität prognostiziert**. <http://www.buerger-fuer-technik.de/2014/2014-02-26-hilfsblatt-186-medien-energiewende.pdf>
6. Im Bereich der konventionellen Erzeugung überprüft E.ON regelmäßig die Rentabilität der Erzeugungsanlagen und nimmt diese nötigenfalls vorübergehend oder dauerhaft außer Betrieb. **Im Ergebnis hat E.ON bisher die Stilllegung von fast 13.000 MW Kapazität beschlossen** wegen des Vorrangs erneuerbarer Energien Dies entspricht mehr als einem Viertel der gesamten konventionellen Flotte von E.ON in Europa. E.ON Pressemitteilung 13.3.2014
7. **Wegen des Vorrangs erneuerbarer Energien** sind selbst neue Kraftwerke, die wesentlich effizienter sind als ältere, mitunter kaum wirtschaftlich zu betreiben. So rechnet **man beim neuen Trianel-Steinkohlekraftwerk in Lünen in den ersten Betriebsjahren mit deutlichen Verlusten**. 100 Tage nach Inbetriebnahme wird dieses neue Kraftwerk am kommenden Wochenende stillstehen. Marler Zeitung 15.3.2014
8. **Evang. Kirche verspekuliert sich mit alternativen Energien**. Das Evangelisch-Lutherische Stadtdekanat in München hat Millionen bei Anlagegeschäften mit alternativen Energien verloren. Das Dekanat investierte insgesamt 5,5 Mill. € aus Rücklagen in vier Unternehmen (Solar- und Windenergie und Müllrecycling), die alle mittlerweile insolvent sind. Die Renditeerwartungen seitens der Kirche hätten über denen herkömmlicher Bankanlagen gelegen hätten. Die Insolvenzverfahren sind noch nicht abgeschlossen. <http://jungfreiheit.de/wirtschaft/2014/kirche-verspekuliert-sich-mit-alternativen-energien/> 30.1.2014
9. [http://www.buerger-fuer-technik.de/Chancen\\_und\\_Risiken\\_der\\_deutschen\\_Energiewende.pdf](http://www.buerger-fuer-technik.de/Chancen_und_Risiken_der_deutschen_Energiewende.pdf) **Dr.Eike Roth**
10. Subvention eines Arbeitsplatzes in der deutschen Steinkohleförderung 75.000 € .Subvention eines Arbeitsplatzes in der deutschen Solarwirtschaft 175.000 €. Christoph Schmidt, Vorsitzender der Wirtschaftsweisen und Präsident des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) in Essen FAZ 28.1.2014